

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 11

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Welt der Gehörlosen

Winterthur. Gehörlosenbund „Venjamin“. Dieses Jahr gedenken die Mitglieder wieder eine Autofahrt auszuführen und zwar nach Friedrichshafen, verbunden mit der Besichtigung der Zeppelin-Werft. Es ist eine wunderbare Fahrt vorgesehen, inbegriffen ist eine Fähreinfahrt über den Bodensee, ohne Umsteigen. Diese Reise wird in einem Tage ausgeführt. Das Reisegeld wird, wenn sich 26—28 Mitglieder beteiligen, ca. 13.— Fr. kosten, aber ohne Essen. Einem Vorteil haben natürlich diejenigen Mitglieder, welche letztes Jahr an der Klausenpaffahrt Fr. 2.— Buße bezahlt hatten, die ihnen gut geschrieben wurden, so daß sie nur noch Fr. 11.— bezahlen müssen. Es können nun wieder beim Kassier Herrn G. Dreher, Maler, Eichlaenderstr. 77, Töß, zum voraus Einzahlungen gemacht werden, so daß bis Juli, wenn die Reise stattfinden wird, das Reisegeld einbezahlt ist. Es werden wieder gemütliche Stunden in Aussicht gestellt; man denke nur an die Klausenpaffahrt, wo die schönen Stunden nur zu schnell herumgingen, ich glaube diese lebtjährige Fahrt wird noch allen in Erinnerung sein. Näheres über Tag und Stunde wird später bekannt gemacht, so bald man weiß, wieviele Teilnehmer sich anmelden. Unser Reiseführer ist wieder unser bisheriger „Vater“, Herr Dreher. Also beeilt euch mit der Anmeldung.

Der Reiseführer: G. Dr.

2. Bernischer Taubstummentag auf dem Ballenbühl, Sonntag, den 8. Juni. Die Teilnehmer versammeln sich um $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr auf der Station Konolfingen. Aufmarsch nach dem Ballenbühl um 10 Uhr. Um 11 Uhr hält der neue Taubstummenpfarrer Herr Haldemann die Festpredigt und zwar bei schönem Wetter im Freien und bei ungünstiger Witterung im Saale des Restaurants. Die Teilnehmer werden freundlich gebeten als Kennzeichen ein Tannenzweiglein auf dem Hut zu tragen. Proviant ist mitzunehmen. Wer das Essen jedoch im Restaurant einzunehmen wünscht, melde dies noch rechtzeitig bei Herrn Herm. Hammer in Großhöchstetten.

Der Nachmittag ist für die Vereinigung ehemaliger Schüler der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee reserviert. Wir erwarten nun einen starken Aufmarsch und hoffen, daß am 8. Juni auf dem Ballenbühl keiner fehlen werde. F. B.

Lyon in Frankreich. Unter der Aufsicht und Leitung des Stadtpresidenten von Lyon, Herrn G. Herriot, fand aus Anlaß des 15jährigen Bestehens des „Amicale Sportive des Sourds-Muets de Lyon“ (Taubstummen-Sportverein Lyon) an Ostern lebhaft ein internationales Gehörlosen-Fußballturnier statt, an dem außer den Gehörlosen-Sportvereinen von Paris, Lüttich (Belgien) und Lyon auch der Gehörlosen-Sportverein Zürich teilnahm unter Zugang einiger Spieler aus Basel und Bern. Das Los bestimmte für den Karfreitag folgende Mannschaften gegeneinander: Lyon-Lüttich und Paris-Zürich. Sieger wurden Paris und Lyon. Obwohl wir Schweizer uns im Spiel gegen die Pariser auf eine Niederlage zuerst gefaßt machten, machten wir ihnen den Sieg so sauer wie möglich und so endete das Spiel auch ganz knapp mit 2:1 Toren. Der schweizerische Konsul von Lyon wohnte dem Spiel bei. Am Ostermontag hatten nun die Sieger und die Besiegten gegeneinander zu spielen. Diesmal unterlag Paris und wir schlugen die Belgier mit 2:1 Toren. Erster wurde somit Lyon mit 4 Punkten und erhielt einen schönen Preis; 2. Paris 2 Punkte, 3. Zürich ebenfalls 2 Punkte und als letzter Lüttich keine Punkte. Am Bankett mit anschließendem großen Ball nahmen über 200 Personen teil. — Den sporttreibenden Gehörlosen in der Schweiz sei hier noch mitgeteilt, daß die III. Olympiade für Gehörlose vom 21. bis 26. August nächsten Jahres in Nürnberg (Deutschland) stattfinden wird. Hoffentlich nehmen diesmal auch wieder Schweizer daran teil, wie vor 2 Jahren in Amsterdam. Also, auf zu den olympischen Spielen.

Lebi

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Schluß des Artikels: „Wert einer guten Ausbildung“, von Herrn alt Direktor Beck in der „Süddeutschen Gehörlosenzeitung“.

Seht kommen wir zur erziehlichen Grundmauer. Die Erziehung besteht in Belehrung, Ermahnung, Warnung, Lob, Tadel, Gewöhnung, Zucht. Dadurch sollen die Zöglinge nachher brave, gehorsame, fleißige, pünktliche, gewissenhafte, zuverlässige (vertrauenswürdige) Arbeiter und Menschen werden. Von allen diesen guten Eigenschaften (Tugenden) bekommen die Zöglinge in der Anstalt einen Begriff (ein Ver-